

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 02.11.2022	Vorlage Nr. 2022/0269/1.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		08.11.2022	Entscheidung	

BETREFF

Beitragssätze für den Unterhalt der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge sowie den zusätzlichen Weinbergsschutz (Starenabwehr) im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Beitrag zur Erhebung von Vorausleistungen für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltskosten der Feld-, Wald und Weinbergwege wird für das Jahr 2023 auf 48 EUR/ha festgesetzt.

Der Beitrag zur Erhebung des zusätzlichen Weinbergsschutzes wird ab 2023 auf jährlich 2 EUR/ha festgesetzt.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Kalkulation unter Begründung

Begründung:

Die Ausgaben für den Unterhalt und den Investitionsaufwendungen der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge finanzieren sich aus dem jährlich neun zu kalkulierenden Umlagebeitrag der von den Grundstückseigentümern im Außenbereiche zu entrichten ist.

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Stadt Bad Dürkheim gelegenen Grundstücke, die dadurch einen besonderen Vorteil haben, dass sie durch einen Feld-, Wald- oder Weinbergweg erschlossen sind. Auch dann, wenn diese Grundstücke keinen direkten Zugang von einem Wirtschaftsweg haben.



Die Aufwendungen werden bei den Konten 523380, Unterhaltung von Wegen und Plätzen und 581010 Leistungen des Betriebshofes geplant. Für das Jahr 2023 wird ein Planansatz von 87.000 EUR eingestellt.

Die Kalkulation in der Übersicht:

Unterhaltung von Wege, Sandfänge, etc.

Kostenträger 555100

Kostenstelle 111090	Konto 523380	47.000 EUR
---------------------	--------------	------------

Leistungen durch den Baubetriebshof

Kostenträger 555100

Kostenstelle 111090	Konto 581010	40.000 EUR
---------------------	--------------	------------

Aufwand insgesamt:	87.000 EUR
--------------------	------------

Minus 20 % Gemeindeanteil	17.400 EUR
---------------------------	------------

Aufwand 2023	69.600 EUR
--------------	------------

zuzüglich Fehlbetrag aus 2021 (übernimmt Stadt)	0 EUR
---	-------

Tatsächlicher Bedarf	69.600 EUR
----------------------	------------

Aufwand/veranlagte Fläche	69.600 / 1.433,16 ha
---------------------------	----------------------

Beitrag	48,56 EUR / ha
---------	----------------

Beitrag gerundet:	48,00 EUR
-------------------	-----------

Kalkulation zusätzlicher Weinbergerschutz

Die Starenabwehr wird von den örtlichen Weinbauvereinen organisiert und durchgeführt. Ab dem Jahr 2023 erfolgt eine jährliche Erhebung/Abrechnung mit 2 €/ha. Der Aufwand für die Verwaltung (Programmierung, Kalkulation) soll künftig so gering wie möglich gehalten werden. Ebenso sollen die Jahre getrennt voneinander nachvollziehbar und abbildbar sein.

Die Kalkulation in der Übersicht:

Zusätzlicher Weinbergerschutz

Kostenträger 555100

Kostenstelle 111090	Konto 541900	1.500,00 €
---------------------	--------------	------------

Veranlagte Fläche	797,85 ha
-------------------	-----------

Beitrag ab 2023	2,00 €/ha
-----------------	-----------

Ertrag 2,00€ x 797,85	1.595,70 €
-----------------------	------------

Anlagen: